

Anfrage

des Abgeordneten **Sulzberger**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Rolltreppen als „Kunstinstallation“ auf dem Bildungscampus
Leobendorf**

In Leobendorf überqueren seit dem heurigen Frühsommer zwei unbewegliche Rolltreppen einen kleinen Erdwall, der den Bildungscampus Leobendorf mit der Musikschule vom Hort- und Kindergartengebäude trennt. Geschaffen wurde die Installation vom Berliner Künstlerpaar Folke Köbberling & Martin Kaltwasser. Es trägt den Namen „Alice in wonderland“. Diese Künstlergruppe aus Berlin wollte ursprünglich ein Spiel- und Klettergerüst errichten, das wie eine Rolltreppe aussieht. Im Konzept steht, dass sich die Kinder bei dieser Anlage nach Herzenslust austoben dürfen. Bürgermeister Karl Stich äußerte gegenüber Medien: *Die Gemeinde hatte dabei nicht viel zu reden, sondern die Experten für Kunst im öffentlichen Raum fällten aus Kostengründen eine eindeutige Entscheidung zugunsten der Rolltreppeninstallation.*

Laut Presseinformation der Abteilung Kunst und Kultur der NÖ Landesregierung handelt es sich bei dem „Kunstwerk“ um ein Siegerprojekt, das aus einem gemeinsam mit der Gemeinde Leobendorf ausgeschriebenen Wettbewerb, von Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich hervorgegangen sei. Die Abt. Kunst und Kultur bezeichnet die unbeweglichen Rolltreppen als eine „betont spielerische Herangehensweise an das Thema Stadtmöblierung“. Die Erbauer hätten somit „ein ironisches Moment der Übertreibung in das vom Architekturbüro ah3 Architekten konzipierte Areal“ integriert.

Ein kurze Interpretationshilfe hat die Abteilung Kunst und Kultur ebenfalls parat: Die Rolltreppen seien „eine Aufforderung zur Differenzierung mit Augenzwinkern, zum Innehalten und Reflektieren oder einfach zum Schmunzeln.“

Vielen Bürger in NÖ ist aufgrund der hohen Kosten von rund 100.000 Euro das Lachen vergangen, sie haben für solche „Kunst“ lediglich ein Kopfschütteln übrig.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1. Wie hoch sind die tatsächlichen Gesamtkosten der Kunstinstallation „Alice in wonderland“?
2. Wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten der Kunstinstallation, den das Land Niederösterreich trägt?
3. Wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten der Kunstinstallation, den die Gemeinde Leobendorf trägt?
4. Wie setzt sich die „Experten-Jury“ für Kunst im öffentlichen Raum der Abteilung Kunst und Kultur der NÖ Landesregierung zusammen?
5. Welche Entscheidungsbefugnisse haben die Jury-Mitglieder?
6. Aufgrund welcher Kriterien werden die Mitglieder der Jury ernannt?
7. Inwieweit wurde die Öffentlichkeit in Leobendorf an der Entscheidung über die Auswahl der Objekte für die Kunst im öffentlichen Raum beteiligt?
8. Wie viele Bewerber nahmen an der Ausschreibung des Wettbewerbes für die künstlerische Gestaltung des Bildungscampus teil?
9. Wie viele Künstler wurden für einen Realisierungsentwurf eingeladen?
10. Welcher Kostenrahmen für die Erstellung und Installation des Kunstwerkes in Leobendorf wurde den Bewerbern vorgegeben?
11. Auf welcher Grundlage erhielt die Künstlergruppe Folke Köbberling & Martin Kaltwasser den Zuschlag für die Errichtung des Kunstwerkes in Leobendorf?

12. An welchen Kriterien sind die Zweit- und Drittplazierten des Ausschreibungswettbewerbes gescheitert?

13. Waren „Kindertauglichkeit“ und Sicherheit der zu prüfenden Kriterien für die Vergabe des Zuschlages ausschlaggebend?
Wenn nein, warum nicht?

14. Wenn ja, inwieweit lassen sich die offenkundigen Sicherheitsmängel, die zur (zwischenzeitlichen) Sperrung der Rolltreppe geführt haben, mit der Kindertauglichkeit der Kunstobjekte vereinbaren?